

Buchbesprechungen

Ulrich Eisenberg & Ralf Köbel: Kriminologie.

(Tübingen: Mohr Siebeck) 2017, 7. neu bearbeitete Aufl., 1528 Seiten. 179 €.

Zwölf Jahre sind ins Land gegangen zwischen dem Erscheinen der sechsten, noch von Ulrich Eisenberg bearbeiteten Auflage des hier besprochenen Lehrbuchs im Jahr 2005 und der aktuellen, von Ralf Köbel ausweislich des Vorwortes allein (ohne Eisenberg) verantworteten, umfassenden Neubearbeitung im Jahr 2017. Damit liegt nun endlich eines der wenigen großen deutschsprachigen Lehrbücher zur Kriminologie in aktueller Auflage vor – schon dies allein ist höchst erfreulich. Zwar besteht an rezenten kriminologischen Kurzlehrbüchern kein Mangel, aber diese können auch in ihrer Verschiedenartigkeit und Vielfalt ein großes Lehrbuch nicht ersetzen. Immerhin strebt Köbel nicht weniger an als eine Darstellung „einer ‚Gesamten Kriminologie‘ im Sinne eines möglichst breiten wie integrierenden Überblicks“.

Selbstverständlich konnte es der Autor schon angesichts des langen Zeitablaufs seit der letzten Auflage und der seither erschienenen neuen Forschungsergebnisse aus verschiedenen Bereichen der Kriminologie, aber auch der sich seither vollzogen habenden Weiterentwicklung der gesellschaftlichen, politischen und technischen Rahmenbedingungen der Strafverfolgung und Deliktsbegehung nicht bei einer bloßen Aktualisierung des Textes von Eisenberg belassen; vielmehr waren „(teilweise sehr umfassende[...]) Veränderungen“ notwendig, wie Köbel im Vorwort ausdrücklich schreibt. Diese Selbsteinschätzung wird durch den Inhalt des Buches durchgängig und eindrucksvoll bestätigt. Angewachsen ist dabei – erneut – auch der Gesamtumfang des Buches (ohne Literaturverzeichnis u.ä. umfasst der Text nun 1290 Druckseiten und damit fast 300 Seiten mehr als die Voraufgabe. Gewechselt hat zudem der Verlag – das Werk erscheint nun erstmals bei Mohr Siebeck und nicht mehr bei C.H.Beck.

Geblichen ist hingegen – wie zu erwarten war und zu begrüßen ist – die bewährte Grundstruktur des Buches wie auch die, wie es im Vorwort wiederum ausdrücklich heißt, „Absicht [...], aus einer strafrecht-kritischen Warte eine Gesamtdarstellung der kriminologischen Forschung zu geben.“ Auch Köbel verortet sich dementsprechend eher im Kontext eines sozial-konstruktivistischen Kriminalitätsverständnisses mit einer Nähe zur Kritischen Kriminologie. In dieser Ausrichtung ähnelt das Werk dem ebenfalls vor wenigen Jahren neu erschienenen Kriminologie-Lehrbuch von Kunz und – als hier maßgeblichem Autor der umfassenden Neubearbeitung – Singelstein.

Diese strafrechtskritische Perspektive wird zunächst in den einleitenden Kapiteln (§§ 1-3 zur „Kriminologie als Wissenschaft“) sowie in der Strukturierung und Darstellung der kriminologischen Theorien (§§ 5-12) deutlich, insbesondere aber auch darin, dass den Reaktionen der Strafverfolgungsorgane von der Reihenfolge und tendenziell auch vom Umfang der Erörterung her Priorität eingeräumt wird gegenüber den Zusammenhängen, in denen sich als strafbar bewertete oder so bewertbare Ereignisse (üblicherweise) vorfinden lassen (siehe insofern auch § 1 Rdn. 13 f. zum kriminologischen Selbstverständnis des Buches). Dazu passend findet sich eine erkennbare Präferenz für die verstehende gegenüber der erklärenden erkenntnistheoretischen Grundposition (näher § 2; ausdrückliche Positionierung dort in Rdn. 31, aber auch sonst gut erkennbar; ein wenig konträr allerdings § 2 Rdn. 8: „[i]n einer Parteinahme mündet dies ausdrücklich nicht“; dies trifft so nur zu, wenn man unter Parteinahme lediglich die vollständige Ablehnung der anderen Position versteht).

All dies überzeugt (jedenfalls den Rezensenten): Kriminalität lässt sich ohne die Bezugnahme auf gesellschaftliche und rechtliche Prozesse der Konstruktion von Verhaltens- und Sanktionsnormen sowie die (notwendig selektiven) Verfahrensweisen zur Verfolgung und Bestrafung von Normverstößen schlechterdings nicht erforschen. Weder Devianz noch Delinquenz existieren ohne diese Prozesse; sie sind keine schlicht in der empirischen Welt vorfindlichen, objektiv beobachtbaren Gegebenheiten. Besonders gut wird dies erkennbar, wenn man einmal den Bereich desjenigen, was als „kriminell“ definiert wird, international oder intertemporal vergleicht: Ein einheitliches Verständnis wird sich nicht herstellen lassen; und selbst im vermeintlichen Kernbereich der Kriminalität, bei schweren Gewalttaten wie vorsätzlicher Tötung, Vergewaltigung oder Raub differieren die Grenzen des (ggf. ausnahmsweise) erlaubten oder milder zu beurteilenden Verhaltens ebenso wie die Selektionsprozesse der Strafverfolgungsorgane und damit auch die Chancen, dass „an sich“ strafbares Verhalten auch tatsächlich sanktioniert wird.

Insofern ist eine scheinbar naturwissenschaftliche, rein positivistische Herangehensweise an das Thema Kriminalität sicherlich unangemessen bzw. verkürzt. Spannend wäre es indessen gewesen, wenn sich der Autor in § 2 des Buches nicht allein darauf beschränkt hätte, die positivistische und die konstruktivistische Grundposition einander als konkurrierend gegenüberzustellen, sondern auch Möglichkeiten zur Versöhnung oder gar Verbindung beider Positionen zu erörtern: Immerhin stellt Köbel fest, dass diese Grundpositionen häufig nicht in Reinform anzutreffen sind (Rdn. 8). Dann wäre es aber (auch aus erkenntnistheoretischer Perspektive) interessant zu erörtern, ob und wie Mischformen gerechtfertigt werden können. Aus der Sicht des Rezensenten böte sich eine Möglichkeit der Verknüpfung ggf. unter konsequenter Berücksichtigung der handlungstheoretischen Perspektive, da diese die Innensicht der Akteur*innen in der Entscheidungssituation ins Zentrum stellt und insofern ggf. Brücken bauen könnte zwischen erklärender und verstehender Perspektive (auch wenn sich an der sozialen Konstruiertheit der Kriminalität als solcher natürlich nichts ändert).

Eine Rezension sollte m.E. nicht durch erschöpfende Nacherzählung des rezensierten Buches langweilen, sondern aus Sicht des Rezensenten selektiv und schlaglichtartig einzelne, erwähnenswerte Aspekte herausgreifen. So genügt zunächst einmal zu der thematischen Abdeckung des Buches der Hinweis, dass der selbstgesetzte Anspruch einer Darstellung der „Gesamten Kriminologie“ bravourös umgesetzt wird. Dabei ist das Buch auf der Höhe der Zeit und Kölbl erörtert dementsprechend gerade auch neue Entwicklungen in den Bereichen der Kriminalisierung (z. B. § 22 Rdn. 24 ff. zu Stand, [oft fehlender] Durchsetzungsmacht und hoher Selektivität des Völkerstrafrechts) und der Kriminalpolitik (z. B. § 43 zur spätmodernen Kriminalpolitik, mit Ausführungen u. a. zum sog. *punitive turn* und zur Frage der internationalen Verallgemeinerbarkeit), aber auch zu stärker in den Blickwinkel des kriminologischen Interesses gelangten Erscheinungsformen der Kriminalität, wie Internationale Straftaten (§ 46 Rdn. 1 ff., zudem unter dem Gesichtspunkt von Tätergemeinschaften noch § 58 Rdn. 66 ff.), Umweltkriminalität (§ 47 Rdn. 45 ff.) oder Computer- und Internetdelinquenz (§ 47 Rdn. 53 ff.). Notwendigerweise müssen die Ausführungen dabei teils eher knapp bleiben, um der Mannigfaltigkeit relevanter kriminologischer Fragestellungen in einem einzelnen Band gerecht werden zu können, geben aber immer gute Anhaltspunkte für ein vertiefendes Literaturstudium.

Allerdings werden nicht alle aktuellen Entwicklungen in entsprechender Weise aufgegriffen. So findet sich zum 2016 erfolgten Umbau des Sexualstrafrechts und der Neuausrichtung des Schutzkonzeptes („Nein heißt nein!“) soweit erkennbar leider – mit Ausnahme eines wenige Worte langen Einschubs in § 23 Rdn. 43 – nichts, obwohl das Manuskript erst im März 2017 abgeschlossen wurde. Bezogen auf die kriminologische Theoriebildung kommen mir die Ausführungen zu neueren Handlungstheorien, die (auch) für die Kriminologie anwendbar sind, ebenfalls ein bisschen zu kurz. So wird Wikströms vieldiskutierte *Situational Action Theory* in gerade einmal zwei Randnummern angerissen; zur soziologischen Handlungstheorie des Modells der Frame-Selektion (u. a. Kroneberg), die durchaus auch kriminologisch interessant erscheint, findet sich, wenn ich es richtig sehe, nichts.

Ebenfalls vermisse ich ein wenig eine nähere Auseinandersetzung mit Wirkungsforschung, die als Beleg oder Widerlegung der Theorie der positiven Generalprävention herangezogen werden könnte. Die deutschsprachigen kriminologischen Lehrbücher treten hier überwiegend etwas auf der Stelle und begnügen sich meist im Wesentlichen mit Hinweisen auf ältere Untersuchungen von Schumann – so auch hier (§ 41 Rdn. 35 f.), wenn auch unter ergänzender Bezugnahme auf Untersuchungen zur Wirkung von § 1631 Abs. 2 BGB. Diese Dürre der Ausführungen ist mit Blick auf die im Strafrecht ungebrochene Attraktivität dieses Ansatzes bedauerlich, zumal es durchaus im deutschsprachigen Raum auch weitere hier erwähnenswerte Untersuchungen gibt, insbesondere aber englischsprachige Forschungen zur *expressive function of law* bzw. *expressive function of punishment* anschlussfähig wären.

Ein letzter Kritikpunkt, der mir wichtig erscheint, ist, dass m.E. gerade eine strafrechtskritische Perspektive sehr viel gewinnen würde, wenn man sie noch sehr viel konsequenter und grundsätzlicher auch international-vergleichend ausrichtete und Erkenntnisse der sog. *Comparative Criminal Justice* hierzu systematischer einbezöge. Zwar finden sich im Lehrbuch immer wieder entsprechende Bezugnahmen (z. B. § 1 Rdn. 25; § 35 Rdn. 125 ff.; § 43), aber es fragt sich durchaus, ob es nicht in den Abschnitten, die auf die im Kontext der Kriminalisierung und Strafverfolgung agierenden Gruppen und Institutionen und ihre Arbeitsweisen bezogen sind, besser gewesen wäre, die komparative Methodik stärker ins Zentrum zu stellen.

Trotz dieser vereinzelt Kritikpunkte handelt es sich um ein grandioses, detailreiches, in der ausgewerteten Materialvielfalt geradezu unerschöpfliches Werk, das zu kaufen sich für Kriminolog*innen und Menschen, die einen Einblick ins Fach erhalten wollen, sehr lohnt. Freilich muss man tief dafür in die Tasche greifen (179 €). Deshalb möchte ich die Kaufempfehlung dahingehend relativieren, dass für diejenigen Menschen, die sich ein solch teures Buch nicht leisten können oder wollen, angesichts des Charakters eher als Nachschlagewerk denn als Werk, das darauf ausgerichtet ist, von vorne bis hinten durchgelesen zu werden, alternativ auch ein Gang in die nächstgelegene Universitätsbibliothek empfehlenswert ist, um das Buch dort vor Ort zu studieren und immer wieder zu nutzen. Gerade für Studierende wird dies sicher die Option der Wahl sein.

Stefan Harrendorf, Greifswald